

# OFFENSIV GEGEN STUDIENGEBÜHREN

Antrag des  
Landesvorstandes der Jusos Hamburg  
an den SPD Landesvorstand Hamburg

Beschlossen auf der Landesvorstandssitzung  
der Jusos Hamburg am 23. Februar 2006



[WWW.JUSOS-HAMBURG.DE](http://WWW.JUSOS-HAMBURG.DE)

Das bereits vom Senat beschlossene Studienfinanzierungsgesetz, welches in naher Zukunft in der Bürgerschaft beraten werden soll, sieht die Einführung von Studiengebühren in Höhe von 500,- € pro Semester zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 50,- € ab dem Wintersemester 2006/07 für Studienanfänger/innen und ab dem Sommersemester 2007 für bereits eingeschriebene Studierende vor.

Die Jusos Hamburg lehnen ebenso wie die SPD Hamburg die Einführung von allgemeinen Studiengebühren strikt ab, da sie Menschen aus sog. bildungsfernen und einkommensschwächeren Herkunftsgruppen den Hochschulzugang noch weiter erschweren werden (vgl. 17. Sozialerhebung des Studierendenwerkes). Die geplanten Kreditsysteme zur Finanzierung der Gebühren drohen zur Schuldenfalle für junge Menschen zu werden.

Die Jusos Hamburg werden weiterhin öffentlich gegen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren kämpfen. Wir müssen allerdings feststellen, dass es innerhalb der SPD Hamburg weder einen öffentlich wahrnehmbaren Widerstand gegen den Gesetzesentwurf des Senates gibt, noch die SPD Hamburg die von uns seit langem geforderte Auseinandersetzung mit der Zukunft der Hochschul- und Studienfinanzierung für die Zeit der angestrebten Regierungsverantwortung nach den Bürgerschaftswahlen 2008 voranzutreiben scheint.

## **Der Landesvorstand der Jusos Hamburg fordert daher:**

- Den Landesvorstand der SPD Hamburg auf, sich mit dem Thema der drohenden Studiengebühren auseinander zu setzen, Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzesentwurf zu formulieren und diese öffentlich zu machen.
- Den Landesvorstand der SPD Hamburg und die Mitglieder der SPD Bürgerschaftsfraktion auf, sich gegen die Verabschiedung des Studienfinanzierungsgesetzes einzusetzen.
- Sollte das Gesetz nicht mehr zu verhindern sein, ist in der öffentlichen Debatte und in den Verhandlungen mit der CDU vor allem auf zwei Punkte hinzuwirken:
  - 1) BAföG-Empfänger/innen müssen von Studiengebühren befreit werden. Sie sind in die Aufzählung des § 6b Absatz 2 StudienfinanzierungsG mit aufzunehmen.

2) Die Hochschulen müssen das Recht bekommen die Gebührenbefreiung aufgrund von Härtefällen in einer Satzung zu regeln. Der § 6b Absatz 4 StudienfinanzierungsG ist zu streichen und die betroffene Personengruppe der Aufzählung in § 6b Absatz 5 Nr.1 hinzuzufügen.

- Den Landesvorstand der SPD Hamburg auf, den längst überfälligen Diskussionsprozess zur Zukunft der Hochschul- und Studienfinanzierung endlich zu beginnen und aktiv voranzutreiben, damit die Ergebnisse in das Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl 2008 einfließen können.

### **Begründungen:**

#### Zu Punkt 3 des Petitums:

- Mit der Gewährung des BAföG wird den Empfänger/innen bereits eine besondere finanzielle Bedürftigkeit bescheinigt. Durch die Erhebung von Studiengebühren würde ein beträchtlicher Betrag von staatlichen Zuschüssen vereinnahmt, ohne dass die Studierenden ihn zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten verwenden können. Dies bringt nicht nur die Studierenden erneut in finanzielle Schwierigkeiten, sondern stellt auch eine sinnlose Umschichtung des vom Bund finanzierten BAföG in Landeskassen dar.
- Wenn die Hochschulen die Härtefälle so wie im Gesetzentwurf vorgesehen nach Antrag (der vor Beginn eines jeden Semesters gestellt werden müsste) in Einzelfällen befreien sollen, wird dies nicht nur zu einem immensen Verwaltungsaufwand führen, sondern es wird auch zu einer Klagewelle kommen. Wenn die Hochschulen der Antragslage überhaupt zeitnah und gerichtsfest gerecht werden sollen, bedarf es unbedingt einer Satzung die – ebenso wie bei den Langzeitgebühren, wo eine solche Satzung bereits existiert – die Tatbestände für eine Befreiung von der Gebührenpflicht regelt. Da die Hochschulen auch in anderen Fällen (u.a. bei ausländischen Studierenden und bei besonderen Leistungen) berechtigt werden sollen, Satzungen zur Regelung des Verfahrens zu erlassen, erscheint nicht ersichtlich, warum dies ausgerechnet bei der mit Abstand größten Fallgruppe (den Härtefällen) nicht erlaubt sein soll.

#### Zu Punkt 4 des Petitums:

- Bereits mehrmals haben die Jusos Hochschulgruppe und die Jusos Hamburg die SPD Hamburg aufgefordert, sich über dieses Thema Gedanken zu machen, da es nicht sein kann, dass wir im Falle der angestrebten Regierungsverantwortung nach den Wahlen 2008 die bisherige Politik der Mittelkürzungen und Studiengebühren fortsetzen, weil die eigenen Konzepte fehlen. Während sich die CDU-Bildungspolitiker mittlerweile bundesweit vernetzen und ein gemeinsames Vorgehen abstimmen, herrscht bei der SPD noch Kleinstaaterei. Von einem schlüssigen Gesamtkonzept zum Thema Hochschul- und Studienfinanzierung ganz zu schweigen. Das muss sich ändern!

**Herausgegeben durch die Jusos Hamburg**  
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg

Für Rückfragen: Torsten Hönisch, Vorsitzender Juso HSG Universität Hamburg  
Tel.: 0179 698 63 87; Mail an: thoenisch@web.de  
ViSdP/ Gestaltung: Sebastian Jonscher, Landesgeschäftsführer Jusos Hamburg  
Bild von www.photocase.com

